

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 212	516
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 4. Juli 2023

394

Einfache Anfrage von Sandra Stadler, Roland Wyss, Patrick Siegenthaler und Peter Bühler vom 7. Juni 2023 „OECD – Geld für bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Bildung – für eine Stärkung der Thurgauer Wirtschaft“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Der Bundesrat hat in seinem erläuternden Bericht zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) vom 11. März 2022¹ unter Ziffer 5.3 ausgeführt, dass sich schweizweit 1 bis 2.5 Mia. Franken an zusätzlichen Steuereinnahmen für die Kantone ergeben können. Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang auf die detaillierten Ausführungen in seiner Beantwortung vom 13. Dezember 2022 der Einfachen Anfrage „Auswirkungen der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung auf den Kanton Thurgau“ vom 26. Oktober 2022 (GR 20/EA 155/399). Jedoch führt der Bund auch aus, dass aufgrund zahlreicher Ungewissheiten und der äusserst beschränkten Datenlage die finanziellen Auswirkungen der Vorlage mit grossen Unsicherheiten belastet sind. Die Ungewissheiten haben sich seither nicht verringert, weshalb nach wie vor offen ist, wie hoch allfällige Mehreinnahmen für die Schweiz ausfallen werden. Aufgrund des Umstands, dass verschiedene Kantone ins Auge fassen, die Unternehmenssteuersätze auf 15 % anzuheben, dürften die damals vom Bund gemachten Angaben zu hoch sein. Der Kanton geht von wenigen Millionen Franken Zusatzeinnahmen aus. Aus diesem Grund ist es auch nicht angezeigt, Kompensationsmassnahmen zu beschliessen, die allfällige Mehreinnahmen um ein Vielfaches übersteigen.

¹ Schweizerische Eidgenossenschaft, Erläuternder Bericht zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) vom 11. März 2022, <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/70598.pdf>.

Frage 2

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat verschiedene Massnahmen geprüft und bereitet diese zuhanden des Regierungsrates auf. Im Vordergrund stand, die Standortattraktivität des Kantons Thurgau für betroffene Unternehmen möglichst zu erhalten. Nach gegenwärtigem Erarbeitungsstand stehen zur Stärkung der Resilienz und der Innovationskraft der Thurgauer Unternehmen folgende Massnahmen im Vordergrund:

- Es wird geprüft, ob Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von Thurgauer Unternehmen mit finanziellen Beiträgen gefördert werden können. Dabei steht die Einführung eines „Qualified Refundable Tax Credits“ (QRTC) im Vordergrund. Hierbei handelt es sich um eine staatliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die den Unternehmen in Form von erstattungsfähigen Steuergutschriften eingeräumt wird. QRTC sind beispielsweise im Vereinigten Königreich Grossbritannien, in den Niederlanden oder in Italien Teil der Standortförderung und werden im Rahmen der globalen Mindestbesteuerung von der OECD als zulässig eingestuft.
- Ein anderer Förderbereich liegt in der Innovationsförderung, z.B. durch die Schaffung eines Innovationsfonds. Es ist absehbar, dass mit der Einführung der globalen Mindeststeuer der Steuerwettbewerb durch einen Subventionswettbewerb abgelöst wird, zumal wichtige Industriestaaten bereits einen stark ausgebauten Subventionsapparat kennen (z.B. Deutschland oder Frankreich). Der Kanton Thurgau wird in diesem Feld in Zukunft Massnahmen ergreifen müssen.
- Es wird ferner geprüft, ob über den Energiefonds ein Teil potenzieller Mehreinnahmen für Energieeffizienzmassnahmen und Investitionen in erneuerbare Energien eingesetzt werden können. Diese neuen Mittel wären ausschliesslich für Unternehmen vorgesehen, die bei industriellen Prozessen Energie einsparen oder in erneuerbare Energien investieren. Damit würde die Energieresilienz der Industrieunternehmen im Kanton Thurgau gestärkt.

Der Regierungsrat hat sich zwar im Rahmen eines Seminars über mögliche Massnahmen zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer vertieft. Beschlüsse werden aber erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Frage 3

Die Gemeinden können sich im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu gesetzlichen Änderungen einbringen. Je nach Massnahme und entsprechendem kommunalen Spielraum wird sich der Regierungsrat mit dem Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) absprechen. Es ist zudem eine laufende Information in bestehenden Gremien geplant, etwa im Rahmen der Tagung der Stadt- und Gemeindepräsidien.

Frage 4

Kompensationsmassnahmen, die aufgrund internationalen Drucks zu einem steuerlich unattraktiveren Umfeld für Unternehmen in der Schweiz geführt haben, sollen durch rasch wirksame Massnahmen kompensiert werden. Die Vereinbarkeit von Familie und

Beruf ist ein wichtiges gesellschafts- und arbeitspolitisches Anliegen. Im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzung der Ergänzungssteuer stehen diesbezügliche Massnahmen allerdings nicht im Vordergrund, vor allem, weil sie erst mit Verzögerung wirken und ganz grundsätzlich mit Blick auf Nachbarstaaten der Schweiz mit teilweise voll ausfinanzierter Kinderbetreuung und weniger hohem Beschäftigungsgrad die Wirksamkeit nicht a priori gegeben ist. Der Regierungsrat erachtet Massnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf ohnehin unabhängig von der Steuerreform für sachlich angebracht. Neben bereits erfolgten Massnahmen, etwa der Erhöhung des steuerlichen Fremdbetreuungsabzugs, verweist er insbesondere auf das Projekt zur Schaffung neuer Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie. Mit dem Vorhaben sollen für breite Schichten der Gesellschaft die familien- und schulergänzende Betreuung verbilligt werden (vgl. Beantwortung vom 21. März 2023 der Motion „Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung“ vom 4. Oktober 2021 [GR 20/MO 22/230]). Damit ist dieses Anliegen bereits unabhängig von der Steuerreform aufgenommen, und entsprechende Schritte sind eingeleitet.

Frage 5

Auf der Tertiärstufe der Bildung sind sowohl die Hochschulen als auch die höhere Berufsbildung angesiedelt. Die Förderung erfolgt bei den höheren Fachschulen (HF) über die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV; RB 412.620). Als Folge davon sind die Kosten für das Absolvieren einer HF höher als einer Fachhochschule. Es können im Bedarfsfall zudem Stipendien beantragt werden.

Gerade unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung für die Wirtschaft des Kantons Thurgau ist es prüfenswert, die höhere Berufsbildung zusätzlich zu den Mindestvorgaben gemäss interkantonalen Vereinbarung noch stärker zu unterstützen. Der Kanton wird sich entsprechend in den interkantonalen Gremien und gegenüber dem Bund für diese Anliegen einsetzen.

Frage 6

Die vermehrte Integration für Menschen mit einer Beeinträchtigung ist ein sozialpolitisch wichtiges Anliegen. Allerdings steht auch dieses, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in keinem direkten Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer und entsprechenden Kompensationsmassnahmen. Entsprechend ist der Kanton Thurgau auch in diesem Bereich seit längerem verschiedentlich aktiv und richtet seine Massnahmen generell auf die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt aus. Es bestehen zahlreichen Programme zur Realisierung dieses Ziels:

- Nebst Arbeitsplätzen in geschützten Werkstätten ermöglicht das Angebot der Integrationsarbeitsplätze gemäss Integrationsarbeitsplatz-Konzept vom 1. August 2016 die Eingliederung von Menschen mit einer Beeinträchtigung in den ersten Arbeitsmarkt, indem Betriebe für den zusätzlichen Begleit- und Betreuungsaufwand durch den Kanton entschädigt werden. Die Stiftung Profil – Arbeit & Handicap setzt dieses Angebot im Auftrag des Kantons um.

- Der Kanton Thurgau führt das niederschwellige Ausbildungsangebot für leistungsschwache Jugendliche gemäss § 3 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II; GBM; RB 413.11). Zudem werden solche Jugendliche in Zusammenarbeit mit der IV in den Brückenangeboten besonders unterstützt. Weiter dient das Case Management Berufsbildung dazu, Jugendliche mit Mehrfachproblematiken bis zum Lehrabschluss zu begleiten.
- Das Programm „Integrationsberatung 50plus“, das sich speziell an ältere Stellensuchende richtet, bietet individuelle Beratung und Unterstützung, um die Chancen der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und sie erfolgreich zu integrieren.
- In Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt wurde dieses Jahr ein Programm für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge gestartet. Dabei werden individuelle Massnahmen eingeleitet, um diese Personen zu qualifizieren und in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Das Programm „Erstausbildung 24plus“ konzentriert sich auf Personen ohne Erstausbildung. Es bietet ihnen Unterstützung und Ressourcen, um fehlendes Wissen und Fähigkeiten sowie entsprechende Abschlüsse nachholen zu können.
- Um eine optimale Integration zu gewährleisten, wurde die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) neu organisiert. Dadurch können Menschen mit besonderen Bedürfnissen individuell über verschiedene Ämter hinweg unterstützt werden, um ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Frage 7

Die Planungen sind in Bezug auf die angeführten Fördermassnahmen noch nicht so weit fortgeschritten, dass konkrete Zahlen für einzelne Massnahmen genannt werden können. Es steht allerdings fest, dass allfällige Mehreinnahmen zur Finanzierung von Standortförderungsmassnahmen herangezogen werden. Diese werden die Attraktivität des Kantons Thurgau als Unternehmensstandort weiter erhöhen und sollen nicht dazu dienen, andere politische Ziele zu realisieren, die allenfalls indirekt eine positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt haben. Es ist unbestritten, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Thema im Bereich der Nutzung des Arbeitskräftepotentials und indirekt der Standortattraktivität ist. Daneben bestehen aber zahlreiche weitere Themen und Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Fachkräftemangel, die es zu bearbeiten gilt. Angesichts der grossen Unsicherheiten bezüglich allfälliger Mehreinnahmen beim Steueraufkommen erscheint die Festlegung einer starren Summe oder eines willkürlichen Prozentsatzes für ein einzelnes förderungswürdiges Thema weder als sachgerecht noch als praktikabel. Im Fokus der Bemühungen muss die Erhöhung der Standortattraktivität des Kantons Thurgau für Unternehmen stehen und nicht ein gegenseitiges Ausspielen verschiedener, sekundärpolitischer Ziele im Zuge der Kompensationsmassnahmen zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber